

[Zurück zu alle FAQs](#)



Themen:

Alle **Nachweis**
Masernschutz

Nachweis Masernschutz

Muss ich die Nachweise für die erfolgte
Masernschutzimpfung bei der KV Berlin einreichen?

Nein, bitte reichen Sie Ihre Nachweise eines Masernschutzes nicht
bei der KV Berlin ein.

Das „[Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der
Impfprävention](#)“ (Masernschutzgesetz) verpflichtet alle
Mitarbeiter:innen in medizinischen Einrichtungen und in
Gemeinschaftseinrichtungen ihren Impfschutz oder ihre Immunität
gegen Masern nachzuweisen. Diese Nachweise sind in der Praxis
aufzubewahren. Fehlende Nachweise müssen gemeldet werden – in
Berlin erfolgt die Meldung schriftlich an das Landesamt für
Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

Nr. 374

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice 116117](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A

[030 / 31 003-0](#)
[030 / 31 003-380](#)
[Kontakt](#)

